

Glaubens zu einander regelt und ein friedliches Zusammenleben derselben im selben Staatswesen ermöglicht. Nahe verwandt damit, aber nicht identisch, ist die staatliche oder politische Toleranz, die darin besteht, daß die Staatsgewalt den ihr unterworfenen Andersgläubigen entweder verfassungsmäßig oder durch besondere Verträge oder kraft Gewohnheitsgesetzes staatliche Duldung gewährt; in besonderen Fällen kann dieß bis zum Grundsatz der Religionsgleichheit (Parität), ja bis zur Gewährung des Vollgenusses aller politischen und staatsbürgerlichen Rechte in voller Unabhängigkeit vom religiösen Bekenntniß fortschreiten. (Vgl. Balmeß, Protestantismus und Katholicismus in ihren Beziehungen zur europäischen Civilisation, übersetzt von F. K. Pahn I, Regensburg 1861, 385 ff.; Nilles, Tolerari potest, in der [Innsbruder] Zeitschrift für lath. Theologie. XVII [1893], 245 ff.)

II. Als Grundsätze über die Toleranz lassen sich folgende aufstellen. 1. Die Verwerflichkeit der dogmatischen Toleranz ergibt sich zuvörderst als selbstverständliche Folgerung aus dem Dogma von der Einen wahren und allein seligmachenden Kirche Christi, als welche allein die römisch-katholische Kirche sich von Apostelzeiten her der ganzen Welt vorgestellt und durch sichere Kriterien zu erkennen gegeben hat (s. d. Art. Kirche VII, 490 ff. 500 ff.). Mit Hilfe der negativen Beweismethode läßt sich aber die nämliche Wahrheit auch aus der Unbilligkeit des Indifferentismus, der eigentlichen Quelle jeder falschen Toleranz, erhärten. Es lassen sich drei verschiedene Stufen oder Abarten desselben unterscheiden: der philosophische, der religiöse und der dogmatische Indifferentismus. a. Zu tieft steht der philosophische Indifferentismus, der in voller Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit überhaupt jedes Urtheil für gleich wahr und gleich falsch oder für gleich wahrscheinlich und gleich unwahrscheinlich ansieht und in theologischer Beziehung in den religiösen Zweifel ausartet. Mit dem Scepticismus (s. d. Art.) im Grunde identisch, bedeutet derselbe nichts Anderes als den principiellen Tod der menschlichen Vernunft. Denn ob man mit dem strengen Pyrrhonismus an aller Wahrheitsbrenntniß grundsätzlich verzweifelt oder mit der „neuern Akademie“ es höchstens bis zu mehr oder minder wahrscheinlichen Meinungen bringen zu können vorgibt, in beiden Fällen erscheinen die Grundfesten des Erkennens, ohne welche es weder Wahrheit noch Gewißheit noch Wahrscheinlichkeit gibt, ernstlich erschüttert. Nach der Lehre der Erkenntnistheoretiker sind dieser Grundpfeiler drei: die Gewißheit vom eigenen Dasein (factum primum), das Gesetz vom Widerspruch (principium primum) und die Empfänglichkeit des Verstandes für Wahrheit (conditio prima), womit jedoch die Nothwendigkeit noch anderer Voraussetzungen für jede Forschung, so namentlich des Princips vom hinreichenden Grunde und des Causalitätsgesetzes,

nicht ausgeschlossen sein soll (vgl. Rickaby, The First Principles of Knowledge, New York 1891, 164 ff.). Steht aber die Erkenntnistheoretische Wahrheitsbrenntniß einmal fest, wie er alleinberechtigte Dogmatismus will, so ist die Toleranz gegen jeglichen Irrthum, gleichviel welchem Gebiete, jede logische und ethische Berechtigung verloren, was ganz besonders noch von der religiösen Zweifelsucht gilt. Zwar hält John Stuart Mill (s. d. Art.) dieser Argumentation den Einwand entgegen, man könne niemals über die wirkliche Falschheit eines Satzes, den man bekämpft oder unterdrückt zu sehen wünscht, Gewißheit erlangen (On Liberty). Aber diese Behauptung ist doch bloß eine neue Wendung für den Scepticismus selber. Dieser würde aber auch von Mill verabscheuten, schändlichen Ungereimtheiten führen, wollte man ihn auch im Gebrauch, Diebstahl, Anarchismus, Lynnmord u. dgl. gelten lassen. Virtuell ist dann der Scepticismus vom Vaticanum (Sess. III De revelat. can. 1) mit Recht auch als glaubensmäßig verurtheilt worden. (Vgl. John S. Mackenzie Introduction to Social Philosophy, Glasgow 1890, 116; Fr. Hettinger, Natural Religion, with an Introduction on Certainty by H. & Bowden, New York 1890, p. LX ff. 33 ff.) — b. Der religiöse Indifferentismus im wahren Sinne behauptet, ohne der allgemeinen Sceptik zu hulldigen, die Gleichwerthigkeit der zahllosen Religionen, wie sie bei den Kultur- und Barbarn aller Orte und Zeiten jeweilig gebräuchlich angenommen haben; dabei werden alle Religionen unterschiedslos für gleich wahr oder gleich als bloße Aeußerungsformen eines und desselben religiösen Naturinstinctes ausgegeben. Dieser erstlich ist, wird hier der objective Wahrheitsgehalt der Religion (s. d. Art.) selbst in Frage gestellt und insonderheit der Unterschied zwischen wahrer und falscher Religion aufgehoben. In berüchtigter Schrift De tribus impostoribus (s. d. Art.), das Drama „Nathan der Weise“ von Lessing (s. d. Art.) sowie manche religionsphilosophischen Werke von Max Müller (vgl. z. B. Anthropological Religion, London 1892, Last II: On Toleration, 29 ff.) stellen gewisse Muster dieser mittlern Form des Indifferentismus dar. Zu seiner Widerlegung genügt die Bemerkung, daß die Gleichberechtigung aller Religionen schon an der inneren Unmöglichkeit der gleichen Wahrheit und gleichen Güte scheitern muß. Gleiche Wahrheit kann ihnen deshalb nicht zukommen, weil sie nach Ausweis der vergleichenden Religionswissenschaft, statt bloße individuelle Formen Einer Urreligion darzustellen, sich vielmehr in den feindlichsten Lehrgegenständen begegnen: der griechisch-römische Polytheismus widerstand z. B. dem indischen Pantheismus mit derselben Schroffheit, wie der persische Dualismus den ägyptischen oder amerikanischen Naturreligionen. Wenn sich zwar der Islam (s. d. Art.) mit dem